



Gemeinde Gränichen

Benützungsgebühren Abwasser

| Bezeichnung | Bauten |
|-------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Wohnbauten• Gewerbebauten• Industriebauten• Schwimmbäder |

**Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 24. November 2003.
Ergänzung durch die Benützungsgebühr für Betriebe mit grosser Abwasserbelastung
anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2011**

Gültig ab 1. Januar 2014

Beratung, Auskünfte

Abt. Bau Planung Umwelt
Gemeindehaus
Lindenplatz 1
5722 Gränichen

Telefon 062 855 88 33
bau_planung_umwelt@graenichen.ch

Telefax 062 855 88 12
www.graenichen.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für die Benützung des Abwassernetzes der Gemeinde Gränichen:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Gränichen
- Abwasserreglement der Gemeinde Gränichen.

2. Benützungsgebühren (Angaben ohne MWSt.)

21 Grundgebühr

22 Grundgebühr pro Wasserzähler Fr. 15.00 pro Halbjahr

23 Verbrauchsgebühr (Frischwasserverbrauch) Fr. 1.70 pro m³ Verbrauch pro Halbjahr

24 Betriebe mit grosser Abwasserbelastung (Starkverschmutzer)

Betriebskostenbeitrag für die Abwasserreinigung

Gemäss Angaben des Verbandes

Gebühr für die Benützung der Abwasserinfrastruktur der Gemeinde

$$\frac{\text{Betriebskosten Gemeinde} \times \text{Einwohnerwert Betrieb}}{\text{Einwohnerwert Gemeinde}}$$

3. Ablesung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Frühling und Herbst. Dazwischen werden Akonto-Teilrechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.